



Amtssigniert. SID2026061304983  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Gewerbe und Wirtschaft

**Anna Brunner**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5872  
[bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Gemeinde Zellberg  
eingelangt am  
02. Juli 2026

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-BA-SL-148/2/13-2026

Schwaz, 26.06.2026

**Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft**  
**Neuerrichtung Schlepliftanlage "Hirschbichl II"**  
**seilbahnrechtliches Verfahren**  
**Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

## KUND M A C H U N G

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, hat mit Schreiben vom 06.10.2025, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der seilbahnrechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Schlepliftanlage mit hoher Seilführung "Hirschbichl II") inkl. Kommandoraum in der Talstation auf Gp. 471/1, KG Zellberg sowie Gp. 875/1 und 875/2, beide KG Aschau angesucht.

### Beschreibung des Vorhabens:

Es ist geplant den in Kals am Großglockner im Jahr 2007 baugenehmigten und im Jahr 2008 betriebsbewilligten „1-SL Dorflift“ abzubauen und als „1-SL Hirschbichel 2“ im Skigebiet Hochzillertal wieder aufzustellen.

### Charakteristik der geplanten Anlage

Hersteller:	Doppelmayr Seilbahnen GmbH
Schlepliftart:	Schleplift mit hoher Seilführung
Type Antriebsstation:	0EF 181 EM
Type Umlenkstation:	0E
Betriebslänge (Schleplänge schräg) [m]:	370,96

Schlepphöhe [m]:	65,70
größte Trassenneigung [%]:	29,5
mittlere Trassenneigung [%]:	18
Auffahrseite:	rechts
Anzahl der Stützen [Stück]:	5
Spurweite [m]:	2
max. Nennfahrgeschwindigkeit [m/s]:	2,5
maximale Förderleistung [Personen / Stunde]:	524
Folgezeit der Fahrzeuge [s]:	6,86
Anzahl der Fahrzeuge [Stück]:	49
Abstand der Fahrzeuge am Seil [m]:	17,16
Art der Fahrzeuge [Wintersportgeräte]:	Schleppsteller
Art der Fahrzeuge [Sommersportgeräte]:	---
Ausziehlänge [m]:	6,5
Lage des Antriebs [Berg- / Talstation]:	Bergstation
Lage der Spannstation [Berg- / Talstation]:	Bergstation
Wartungsfahrzeug [ja/nein]:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden
Art der Förderseilspanneinrichtung; möglicher Spannweg [m]:	hydraulisch, 1,2 m
Betriebsbremse vorhanden:	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Rücklaufsperre vorhanden:	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Antriebsleistung geplant [kW]:	18,5
Antriebsleistung erforderlich [kW; Anfahren / Dauerbetrieb]:	18,3 / 16,2
Förderseil [Bezeichnung]:	EN 12385-8 14,5 6x7-SFC 1770 B zZ
Mindestbruchkraft Förderseil [kN]:	129
Betrieb mit unbesetzter Station:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (Bergstation <input checked="" type="checkbox"/> / Talstation <input type="checkbox"/> ) nein <input type="checkbox"/>
Beförderung von Fahrgästen mit Wintersportgeräten geplant:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersportgeräte lt. Rahmenentwurf BB <input checked="" type="checkbox"/> Spezialgeräte für gehbehinderte Personen <input type="checkbox"/> Rodeln
Beförderung von Fahrgästen mit Sommersportgeräten geplant:	<input type="checkbox"/> MountainCart <input type="checkbox"/> Mountainbike <input checked="" type="checkbox"/> keine
Alleinige Beförderung von Kindern ab einer Körpergröße von:	noch festzulegen
Nachtbetrieb geplant [ja/nein]:	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

## Talstation

Talstationsgebäude [ja/nein]:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
- Talstationsgebäude - Bauart:	Containerbauweise	
- Talstationsgebäude - Abmessung [m (l/b/h)]:	3 m / 2,5 m / 3 m	
- Talstationsgebäude - Anordnung:	<p>in Längsrichtung parallel zur Seilbahnachse, außerhalb des Zugangsbereiches, talseits der Einsteigestelle;</p> <p><i>Anm.: Der BL wünscht, dass der Abstand zwischen der Abgrenzung der Station (Prallwand) und dem Stationsgebäude so groß ist, dass eine Präparierung mit einem Pistengerät möglich ist (ca. 6 m); der BL wurde darauf hingewiesen, dass die gemäß Musterbetriebsvorschrift vorgesehenen zu überwachenden Bereiche ungehindert durch den Bediensteten aus dem Gebäude einsehbar sein müssen.</i></p>	
- Aufenthaltsraum des Stationsbediensteten – Ausstattung für Fahrgastbeobachtung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
- Aufenthaltsraum des Stationsbediensteten - Anordnung der Fenster:	in Richtung Schlepplift ein geteiltes Fenster über die Längsseite, ein schmales Fenster bergseitig und talseitig eine verglaste Tür	
- Aufenthaltsraum des Stationsbediensteten - Abmessungen der Fenster:	2-teilig 2795x1600 fix ab Parapet (800); 900x1600 ab Parapet (800); verglaste Tür	
- Aufenthaltsraum des Stationsbediensteten – Sichtverhältnisse:	Gehängeumlauf, Einsteigestelle mit angrenzender Trasse, Zugangs- und Anstellbereich	
Zusatzeinrichtungen zur Überwachung der unbesetzten Bergstation:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
- Videosystem (Monitor):	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Anordnung des Monitors:	auf der Ablage des Stationsbediensteten in Richtung Schlepplift	
- Die Erfassung folgender Bereiche mittels Videosystem ist geplant:	gesamte Aussteigestelle, Beruhigungsstrecke und Gehängeumlauf	
- akustisches System:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Lautsprecheranlage:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Erreichbarkeit der Bergstation innerhalb von 5 Minuten:	Die Erreichbarkeit soll durch den Stationsbediensteten in der Bergstation des Schlepplift „Hirschbichel 1“ sichergestellt werden.	
<u>Einsteigestelle:</u>		
- Zufahren zur Einsteigestelle:	in spitzem Winkel zur Seillinie	

- Einsteigebereich ist annähernd waagrecht:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>
- Prallschutzwand im Bereich des Zugangs:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>
- Höhe der Einziehvorrichtung an der Einsteigestelle über der Schneeoberfläche:	mindestens 2 m
- Abstand zwischen der Schneeoberfläche und dem Schleppteller [m]:	0,6 bis 0,8 m
- seitlicher Abstand von der Mitte der Schleppspur zu festen Bauteilen bis auf eine Höhe von 2 m Bereich der Einsteigestelle [m]:	mindestens 1 m (zu Hinweisen direkt nach Einsteigestelle bahnmittig angeordnet)
- Leiteinrichtungen zur Lenkung der beförderten Personen:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ; (= Maßnahme 7 im Fachgutachten)

#### Fahrgasthinweise:

- Hinweis auf die Selbstbedienung
- Schleppspur verlassen und Slalom fahren verboten
- Im Falle eines Sturzes Schleppspur sofort verlassen
- Aussteigen oder Zusteigen auf der Strecke verboten
- Stöcke in eine Hand nehmen
- 6-Punkte-Tafel (ohne Kreuzung)



Einzäunung Talstation: Holzbretterzaun

Zusatzeinrichtungen für unbesetzte Talstation: vorgesehen  nicht vorgesehen

#### Bergstation

Bergstationsgebäude [ja/nein]: vorhanden  nicht vorhanden

Zusatzeinrichtungen zur Überwachung der unbesetzten Talstation: vorhanden  nicht vorhanden

#### Aussteigestelle:

- Beginn Aussteigestelle unmittelbar nach Stütze: 5

- Abstand Beginn der Aussteigestelle bis Mitte Einlaufrollenbatterie [m]:	41,5
- Länge Aussteigestelle [m]:	7,5
- Gestaltung der Aussteigestelle:	waagrecht bzw. in Abfahrtsrichtung leicht fallend
- Abstand Schneeoberfläche und Schleppteller im Bereich der Aussteigestelle [m]:	2,88 m
- Dämpfen und Stabilisieren des Bügels unmittelbar nach der Aussteigestelle:	mittels Aufprallrechen in Form von Kunststoffstangen
- Ausstiegsrichtung für den Fahrgast:	beidseitig
- Abstand Überfahrtsicherung (Reissleine) bis Mitte Einlaufrollenbatterie [m]:	min. 12,5 m
- Länge der frei von Hindernissen ausgebildeten Beruhigungsstrecke [m]:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ; Länge: 34 m
- Leiteinrichtungen zur Lenkung der beförderten Personen:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ; (= Maßnahme 7 im Fachgutachten)
Fahrgasthinweise:	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorankündigung der Aussteigestelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Aussteigestelle sofort verlassen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schleppeinrichtung loslassen	
Einzäunung der Beruhigungsstrecke und Gehängeumlenkung:	Ab Überfahrtsicherung vorgesehen; teils mobile Abzäunung und im Bereich der Umlenkung in Form eines Holzzaunes

Zusatzeinrichtungen für unbesetzte Bergstation:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorgesehen <input type="checkbox"/>
- Nothalttaster im Bereich der Aussteigestelle :	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> (an beiden Seiten)	
- Videokamera:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Anordnung Videokamera:	auf separatem Steher: 5 m talseits Stütze 5, 2 m außerhalb Talseil	
- Mikrofon:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Anordnung Mikrofon:	auf separatem Steher: 5 m talseits Stütze 5, 2 m außerhalb Talseil	
- Lautsprecher:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/>	
- Anordnung Lautsprecher:	auf separatem Steher: 5 m talseits Stütze 5, 2 m außerhalb Talseil	
- einfahrseitig wird vor der Umlenkstation - Gehängeüberschlagsüberwachung:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ; auf in Seilbahnachse angeordnetem Masten, 2xv + min. 1/2 Länge RB vor EB angeordnet	

- ausfahrseitig an der Umlenkstation - Stabschalter, zur Überwachung der eingezogenen Lage der Schleppgehänge:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ; auf in Seilbahnachse angeordnetem Masten
--	---

## Trasse

Art der Stützen:	schräge T-Stützen
Die Erreichbarkeit eines sicheren Bereiches von der Schleppspur aus ist möglich:	berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ; <i>Anm.: Die Schleppspur verläuft lt. Auskunft des Betriebsleiters im Bereich einer Schiabfahrt.</i>
Brücken / Geländeeinschnitte im Bereich der Schleppspur:	Bergseits der Stütze 3 im Seilfeld 4 wird eine Kreuzung mittels Tunnel, der die Schlepptrasse kreuzt, realisiert. Im Katasterplan ist eine Absturzsicherung im Bereich der Tunnelleingänge angedeutet. Der seitliche Abstand zwischen Bergseil und der Absturzsicherung soll 5,5 m betragen.
Breite der Schleppspur [m]:	lt. Auskunft des BL ist geplant eine Schleppspur mit einer Breite von min. 5 m zu präparieren
Gegengefälle der Schlepptrasse [%]:	keines ausgewiesen
besondere Gefahrenbereiche:	vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>
an Schleppspur angrenzende Schipiste:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> <i>Anm.: Lt. Auskunft des Betriebsleiters verläuft neben der Schleppspur eine Schipiste.</i>
Kennzeichnung der Schleppspur gegenüber der angrenzenden Schipiste:	vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ;(= Maßnahme 6.3 im Gutachten Seil- und Längenschnittberechnung)
Kreuzungsstellen:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> <i>Anm.: Kreuzungsstellen mit Ausnahme des Tunnels werden im Winter nicht befahren.</i>
- Art der Kreuzung:	Tunnel, Wegkreuzung
- Position der Kreuzung:	Bahn-km: ca. 0,275 - 0,282
- Absicherung der Kreuzung:	---

## Grenz-/Lichtraumprofil:

Freigängigkeit Schleppteller zu Stationsbauwerken (0,25 rad) zeichnerisch nachgewiesen:	für Bergstation vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> für Talstation vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>
Einschränkungen des Lichtraumprofils zu Stationsbauwerken:	vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>
- Einschränkungen des Lichtraumprofils im Fachgutachten als Normabweichung	---

Freigängigkeit Schleppteller zu Stützenschäften und Wartungspodesten (0,25 rad) zeichnerisch dargestellt:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>	
Einbaulage der Rollenbatterien [„AO“/„AU“]:	Stützen mit Einbaulage „AO“: 3, 5 Stützen mit Einbaulage „AU“: 1, 2, 4	
Einschränkungen des Lichtraumprofils zu Stützenschäften und Wartungspodesten:	vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
- Einschränkungen des Lichtraumprofils im Fachgutachten als Normabweichung ...	bewertet <input checked="" type="checkbox"/>	nicht bewertet <input type="checkbox"/>
Abstand eingezogene Schleppteller zur Schneeoberfläche entlang Trasse [m]:	mindestens 2,3 m; nicht überall eingehalten (gemessen aus Längenschnitt)	
<b><u>Beleuchtungseinrichtungen:</u></b>	vorhanden <input type="checkbox"/>	nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/>
<b><u>Geländekorrekturen:</u></b>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>
- In folgenden Bereichen sind Geländekorrekturen erforderlich:	Schüttung: Talstationsbereich, Seilfelder 3 und 4 (vor und nach Stütze 3) Abtrag: Seilfeld 1, 2 und 5	

## Beschreibung Weiterverwendung von Anlagenteilen

### Allgemein

Die vorhandenen Teilsysteme, Sicherheitsbauteile und Teile der Infrastruktur, welche bereits 2008 in Verkehr gebracht wurden, werden so weit wie möglich weiterverwendet.

Die Auslegung der Infrastruktur, der Längenschnitt und die Seillinienberechnung, sowie der neu zu liefernden Bauteilen erfolgt auf Basis der aktuellen Normen.

Bei den weiterverwendeten Bauteilen wurden die Regelwerke und Nachweisverfahren angewendet, die im Jahr 2008 gültig waren.

Für jene Sicherheitsbauteile, welche unverändert weiterverwendet werden, bleiben die bestehenden Konformitätserklärungen weiterhin gültig.

Für Sicherheitsbauteile, welche angepasst oder neu in Verkehr gebracht werden, wird eine neue Konformitätserklärung ausgestellt.

Die EG-Konformitätserklärungen für die weiterverwendeten Teilsysteme bleiben gültig.

Durch die Fa. Doppelmayr wird eine Herstellererklärung für die wiederaufgestellte Seilbahn ausgestellt. Diese Herstellererklärung bestätigt die Gültigkeit der weiterverwendeten Teilsysteme und Sicherheitsbauteile, sowie den ordnungsgemäßen Zustand der Bauteile, bei entsprechender Wartung und Instandhaltung, laut den Vorgaben des Herstellers in der Bedienungs- und Instandhaltungsanleitung. Die weiterverwendeten Teilsysteme und Sicherheitsbauteile entsprechen zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Herstellererklärung mindestens dem Sicherheitsniveau der Herstellerangaben.

### **Talstation (Bestand + Neuteile)**

Die bestehende Talstation der Type 0E (Umkehr starr) wird weiterverwendet. Einlegeteile, Schraubverbindungen und Betriebsstoffe werden erneuert.

Die Station wird über vorgespannte Ankerschrauben in ein Betonschergewichtsfundament verankert.

### **Bergstation (Bestand + Neuteile)**

Die bestehende Bergstation der Type 0EF 181 EM (Antrieb fahrbar) wird weiterverwendet. Einlegeteile und Schraubverbindungen werden erneuert.

Die Station wird über vorgespannte Ankerschrauben in ein Betonschergewichtsfundament verankert.

### **Stützen (Bestand)**

Die 5 Stück schrägen T-Stützen mit einer Spurweite von 2 m werden weiterverwendet. Die Beschilderung wird erneuert.

Die Stützen werden mit je vier vorgespannten Ankerschrauben in einem Betonschergewichtsfundament verankert.

### **Rollenbatterien (Bestand + Neuteile)**

Die bestehende Rollenbatterien der Type OEC werden Großteils weiterverwendet.

In der Talstation wird talseitig eine neue 4N/2TE und bei der Stütze 4 beidseitig neue 2T/2N Rollenbatterien eingebaut. Die neuen Rollenbatterien werden als Sicherheitsbauteil in Verkehr gebracht.

### **Fahrzeuge (Bestand)**

49 Stück bestehende Schleppgehänge (Seilklemmen, Gehängestangen und Einziehvorrichtungen) werden weiterverwendet.

### **Elektrische Ausrüstung (Bestand + Neuteile)**

Die elektrische Ausrüstung wird weiterverwendet und an die neue Situation angepasst. In der Talstation wird eine neue Bedienstelle aufgrund der unbesetzten Bergstation errichtet. Motor-, Strecken-, und Signalkabel samt Klemmkästen werden erneuert.

### **Video- und Audioüberwachung (Bestand)**

Die bestehende Überwachungseinrichtung wird zur Überwachung der nun unbesetzten Bergstation verwendet. Die Videokamera samt Lautsprecher wird an einem Mast vor der Stütze 5 befestigt.

Sicherheitseinrichtungen:

An der Einfahrtseite der Bergstation wird eine Gehängeüberschlagsüberwachung und an der Ausfahrtseite eine Gehängeeinzugsüberwachung angeordnet.

### **Seile (Neu)**

Ein neues Förderseil mit Ø 14,5 mm kommt zum Einsatz.

### **Kommandoraum (Bestand)**

In der Talstation wird ein Kommandoraum in Containerbauweise errichtet. Dieser wird so platziert, dass ein ungehinderter Blick auf die Einstiegsstelle und die Umkehrstation gewährleistet wird.

### **Hinweisschilder (Bestand + Neu)**

Die erforderlichen Hinweisschilder werden weiterverwendet und teilweise erneuert.

### **Allgemeines**

Sämtlich gelöste Schraubverbindungen, Ankerschrauben und Einlegeteile für die Schwergewichtsfundamente werden erneuert.

Tragende Bauteile der Infrastruktur werden entsprechend der Forderungen der EN1090-2 gefertigt und gemäß EN1090-1 einem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen.

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, 16.07.2026  
um 09:00 Uhr

in **6272 Kaltenbach, Postfeldstraße 7 (Talstation der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal)** statt. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und bei der Gemeinde **Zellberg sowie Aschau** zur öffentlichen Einsicht auf.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, Verlautbarung an der Amtstafel und Verlautbarung an der elektronischen Amtstafel unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gemäß § 40 Seilbahngesetz 2003 gelten **als Parteien im seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren** insbesondere der Bauwerber, die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften und die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich zu liegen kommen sowie diejenigen, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden könnten.

**Parteien im naturschutzrechtlichen Verfahren** sind gemäß §§ 36 Abs. 8 und 43 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 der Antragsteller, die vom Vorhaben betroffenen Gemeinden und der Landesumweltanwalt.

#### Ergeht an:

1. Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach; (RSb, vorab per E-Mail an: [info@hochzillertal.com](mailto:info@hochzillertal.com))
2. Agrargemeinschaft Krössbrunnalpe, zH Herrn Hauser Johann, 6280 Zell am Ziller, Zellberg 209, als Grundeigentümer; (RSb)
3. Herrn Hörhager Georg, Proscherweg 1, 6274 Aschau im Zillertal, als Grundeigentümer; (RSb)

4. Frau Moser Theresia, Scheffachberg 1/1, 6235 Reith im Alpbachtal, als Grundeigentümerin; (RSb)
5. Herrn Moser Daniel, Taxachstraße 2, 6273 Ried im Zillertal, als Grundeigentümer; (RSb)
6. Herr Luxner Franz, Obere Embergstraße 10/Top 1, 6272 Kaltenbach, als Grundeigentümer; (RSb)
7. Herrn Eberharter Johannes, Großriedstraße 38/top 1, 6273 Ried im Zillertal, als Grundeigentümer; (RSb)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, im ELAK an: Abt Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen
9. Fa. WPK Austria GmbH, per E-Mail an: [office@wpk-austria.at](mailto:office@wpk-austria.at), als Sicherheitsberichtersteller;
10. Fa. Doppelmayr Seilbahnen GmbH, per E-Mail an: [dm@doppelmayr.com](mailto:dm@doppelmayr.com)
11. die Gemeinde Aschau im Zillertal (3-fach), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie mit der **Bitte um Ladung** der sonstigen allfällig bekannten Parteien im oben angeführten Sinne, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektunterlagen – Ausfertigung D*)
12. die Gemeinde Zellberg (3-fach), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie mit der **Bitte um Ladung** der sonstigen allfällig bekannten Parteien im oben angeführten Sinne, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektunterlagen – Ausfertigung E*)
13. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Brunner

Zur öffentlichen Einsichtnahme im  
Gemeindeamt Zellberg aufgelegt.  
vom 02.07.2026 bis 16.07.2026  
Der Bürgermeister:



